

# Wasserversorgung

auf Volksfesten und  
anderen Freiluftveranstaltungen



## Hygieneregelungen



Jedes Jahr wiederkehrend werden die fest geplanten Veranstaltungen im Freien wie Märkte, Jahrmärkte, Schützenfeste, Kirmesse, Stadt- und Dorffeste von unseren Städten, Gemeinden oder Vereinen durchgeführt.

Üblicherweise werden dort an vielen Ständen Speisen und Getränke ange-

boten, um für das leibliche Wohl der Besucher und Besucherinnen zu sorgen. Um eine ordnungsgemäße Versorgung dieser Stände mit Trinkwasser sicherzustellen, hat das Gesundheitsamt des Kreises Minden-Lübbecke folgende Informationen über die Installation und den Betrieb von Trinkwasseranlagen zusammengestellt.

## 1 Grundsätzliches:

### **Trinkwasser ist eines der wichtigsten Lebensmittel!**

Bei Veranstaltungen unter freiem Himmel erfolgt die Trinkwasserversorgung üblicherweise über Hydranten und mobile Schlauchleitungen. Durch Verwendung ungeeigneter Installationen bzw. Materialien oder durch unsachgemäße Betriebsweise kann es zum Eintrag oder zur Vermehrung von Krankheitserregern im Trinkwasser und somit zu einer Gesundheitsgefährdung der Veranstaltungsbesucher und -besucherinnen kommen.

Die gesetzlichen Grundlagen und die anerkannten Regeln der Technik enthalten Vorgaben über die Art, den Umstand, die Verantwortlichkeiten und die technischen Möglichkeiten zur Umsetzung einer einwandfreien Trinkwasserversorgung.

Der Betreiber oder Inhaber / Die Betreiberin oder Inhaberin einer Trinkwasseranschluss- oder -entnahmestelle ist für den ordnungsgemäßen Betrieb nach den gesetzlichen und technischen Vorgaben verantwortlich. Dazu zählen:

- Die fachgerechte Erstellung der Anlage
- Die Verwendung zugelassener Materialien
- Ein ordnungsgemäßer Betrieb.

## 2 Gesetzliche Grundlagen:

- Trinkwasserverordnung
- Infektionsschutzgesetz
- Lebensmittelhygieneverordnung
- Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser
- technische Regeln für Trinkwasserinstallationen (DIN 1988)

Trinkwasser und Wasser für Betriebe, in denen Lebensmittel gewerbsmäßig hergestellt, behandelt oder in Verkehr gebracht werden, müssen den mikrobiologischen und chemischen Qualitätskriterien der Trinkwasserverordnung entsprechen.

Zur Sicherstellung der einwandfreien Trinkwasserqualität sind an allen Entnahmestellen die nachstehend festgehaltenen hygienischen und technischen Bedingungen und Verhaltensregeln einzuhalten.



### 3 Vorgaben zur Erstellung und zum Betrieb von Trinkwasseranlagen:

#### a.) Materialauswahl:

- Die verwendeten Materialien (z. B. Schläuche, Rohre, Armaturen usw.) müssen für Trinkwasser bzw. Lebensmittel zugelassen und zertifiziert sein (Prüfzeugnis). **Normale Garten- oder Druckschläuche sind für den Einsatz unzulässig!**
- Schläuche müssen gem. KTW-Empfehlung des Umweltbundesamtes und gem. DVGW Arbeitsblatt W 270 (Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V.) geprüft sein.
- Rohre und Armaturen müssen mit einer DIN / DVGW W 270 Registrierungsnummer gekennzeichnet sein.
- Es dürfen keine Werkstoffe, Schmier- und Gleitmittel, Dichtstoffe (Hanf), Flussmittel und Armaturen benutzt werden, die das Trinkwasser nachteilig beeinträchtigen können.

#### b.) Installation:

- Zum Anschluss an den Hydranten dürfen nur die vom örtlich zuständigen Versorgungsunternehmen zur Verfügung gestellten Standrohre eingesetzt und durch Fachpersonal installiert werden. **Diese sind vor dem erstmaligen Gebrauch gründlich durchzuspülen!**
- Die weitere Installation darf nur durch geeignetes Fachpersonal vorgenommen werden.
- Die Leitungen sind in der Regel direkt an die Übergabestelle (Standrohr, Hydrant) anzuschließen. Eine Verbindung der Trinkwasserschläuche untereinander (von einer Verbrauchsstelle zur nächsten) ist unzulässig.

- Die weiterführenden Anschlussteile wie Rohre, Schläuche, Armaturen sind so zu verlegen und abzusichern, dass keine schädlichen Einwirkungen auf die Trinkwasserqualität entstehen können. Dazu gehören z.B. Temperaturerhöhung, stagnierendes Wasser, Rücksaugen bzw. Rückdrücken an der Trinkwasserentnahmestelle.
- Zwischen dem öffentlichen Versorgungsnetz und jeder Anschlussleitung muss eine zugelassene und funktionierende Absicherung nach DIN 1988-400 oder DIN EN 1717 (Rückflussverhinderer oder dergleichen) eingebaut werden.
- Mehrere Anschlussleitungen von einem Entnahmepunkt aus sind auf gleiche Weise wie vorher beschrieben abzusichern, um eine Beeinträchtigung der Trinkwasserentnahmestellen untereinander auszuschließen.
- Es sind kurze und unmittelbare Verbindungen vom Standrohr bzw. Verteiler zum Benutzer / zur Benutzerin herzustellen.
- Die Leitungs- und Schlauchquerschnitte sind möglichst klein zu dimensionieren, damit das Trinkwasser nicht in der Leitung stagniert. Grundsatz: Wasser muss fließen!
- Schläuche und Anschlusskupplungen müssen unverwechselbar als Trinkwasserleitung gekennzeichnet sein, um eine Verwechslung mit der Abwasserleitung auszuschließen.
- Leitungen und Anschlüsse sind bei der Installation vor Verschmutzungen und Beschädigungen zu schützen.
- Bei der Trinkwasserentnahme an den Verbrauchsstellen ist, bei direktem Einfließen in z.B. ein Spülbecken, ein Mindestabstand von 2 cm zwischen Wasseraustritt und höchst möglichem Wasserstand einzuhalten. Bei fest angeschlossenen Geräten oder Apparaten ist eine Einzelabsicherung nach DIN 1988-400 oder DIN EN 1717 (Rohrbelüfter und Rückflussverhinderer) vorzunehmen. **Bei Missachtung dieser Vorgabe ist ein Rücksaugen in die Anschlussleitung und die gesundheitliche Gefährdung Dritter möglich!**

### **c.) Betrieb:**

- Vor dem jeweiligen Gebrauch und nach einem längeren Stillstand ist die Trinkwasserleitung gründlich zu spülen.
- Bestehen Zweifel an der Sauberkeit der Anlage, ist eine Reinigung und Desinfektion notwendig; hierzu dürfen nur für Trinkwasseranlagen geeignete und nach der Trinkwasserverordnung zugelassene Desinfektionsmittel verwendet werden.
- Schläuche, Anschlusskupplungen, Rohrleitungen, Armaturen usw. sind peinlichst sauber zu halten und dürfen nur zur Trinkwasserversorgung genutzt werden. Alle Leitungen und Armaturen müssen täglich auf Unversehrtheit überprüft werden. Oberirdisch verlaufende Leitungen sind vor direkter Sonneneinstrahlung zu schützen.
- Die Wassertemperatur ist regelmäßig zu überprüfen. Sie darf nicht über 25 °C liegen.
- Dort, wo keine Trinkwasserqualität sichergestellt bzw. nicht erforderlich ist, muss ein Hinweisschild mit der Aufschrift „Kein Trinkwasser“ angebracht werden.

### **d.) Lagerung:**

- Nach der Demontage der Trinkwasserleitungen sind die Einzelteile ordnungsgemäß zu spülen, evtl. zu desinfizieren, vollständig zu entleeren, mit Blindkupplungen oder Stopfen zu verschließen und hygienisch einwandfrei zu lagern. Damit werden Beeinträchtigungen im Hinblick auf einen späteren Gebrauch ausgeschlossen.
- Vor erneutem Einsatz sind die Schläuche ggf. mit einem nach der Trinkwasserverordnung zugelassenen Desinfektionsmittel zu behandeln (z.B. Chlorklösung).

## 4 Hinweis:

Im Rahmen der Trinkwasserverordnung werden behördliche Kontrollen durchgeführt. Vor und während der Veranstaltung können stichprobenartig Wasserproben aus dem Schlauchsystem entnommen werden. Die Wasserproben werden durch zugelassene Institute mikrobiologisch untersucht. Die Kosten der Trinkwasseruntersuchungen sind in der Regel vom jeweiligen Betreiber / von der jeweiligen Betreiberin der Wasserversorgungsanlage zu tragen. Die gültigen Prüfzeugnisse (DVGW W270 und KTW) der von Ihnen verwendeten Schläuche sind vor Ort bereit zu halten!

Die Nichteinhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Installations- und / oder Betriebsweise der Wasserversorgungsanlage kann im Rahmen des Infektionsschutzgesetzes als Ordnungswidrigkeit bzw. Straftat geahndet werden.



## 5 Wo kann ich mir Rat holen?

Technische Beratung bieten der Wasserversorger und die Meisterbetriebe des Installationshandwerks. Bei Fragen zum Anlagenbetrieb und / oder zur gesundheitlichen Beratung wenden Sie sich bitte telefonisch an den

**Kreis Minden-Lübbecke**

**Gesundheitsamt**

Matthias Große Ahlert

Portastr. 13

32423 Minden

Telefon 0571 / 807-28310

E-Mail: [infektionsschutz@minden-luebbecke.de](mailto:infektionsschutz@minden-luebbecke.de)



Mühlenkreis  
**MINDEN-LÜBBECKE**

Herausgeber: Kreis Minden-Lübbecke  
Portastraße 13, 32423 Minden  
0571/807-0

[www.minden-luebbecke.de](http://www.minden-luebbecke.de)